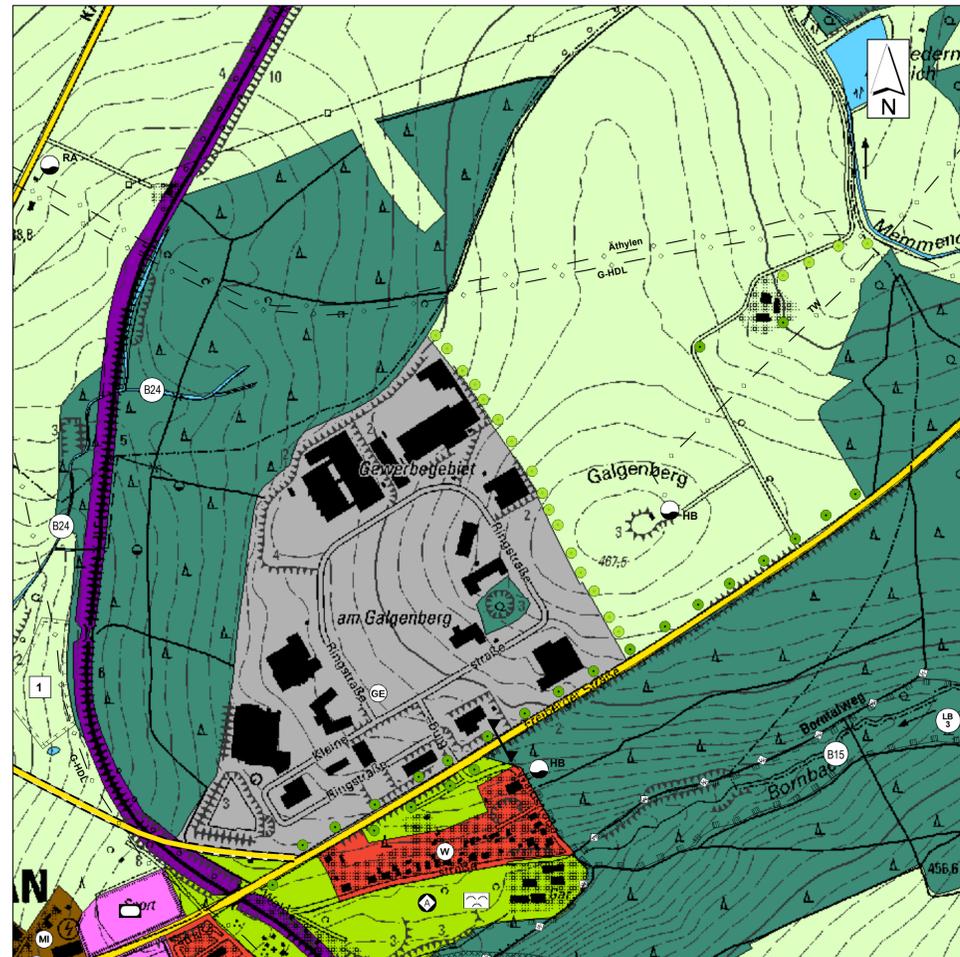


PLANAUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FNP



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Zeichenerklärung im Flächennutzungsplan - Stand Februar 2003, seit Bekanntmachung der Genehmigung am 01.12.2004

VERFAHRENSVERMERK

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Oederan ist seit seiner Bekanntmachung am 01.12.2004 wirksam. Vorangegangen waren die Genehmigung vom 22.01.2002 mit Änderungsbescheid vom 05.11.2002, Az. 51-2511.10701.001/7734-01 unter Maßgaben und Auflagen sowie deren mit dem Planstand Februar 2003 dokumentierte Erfüllung.

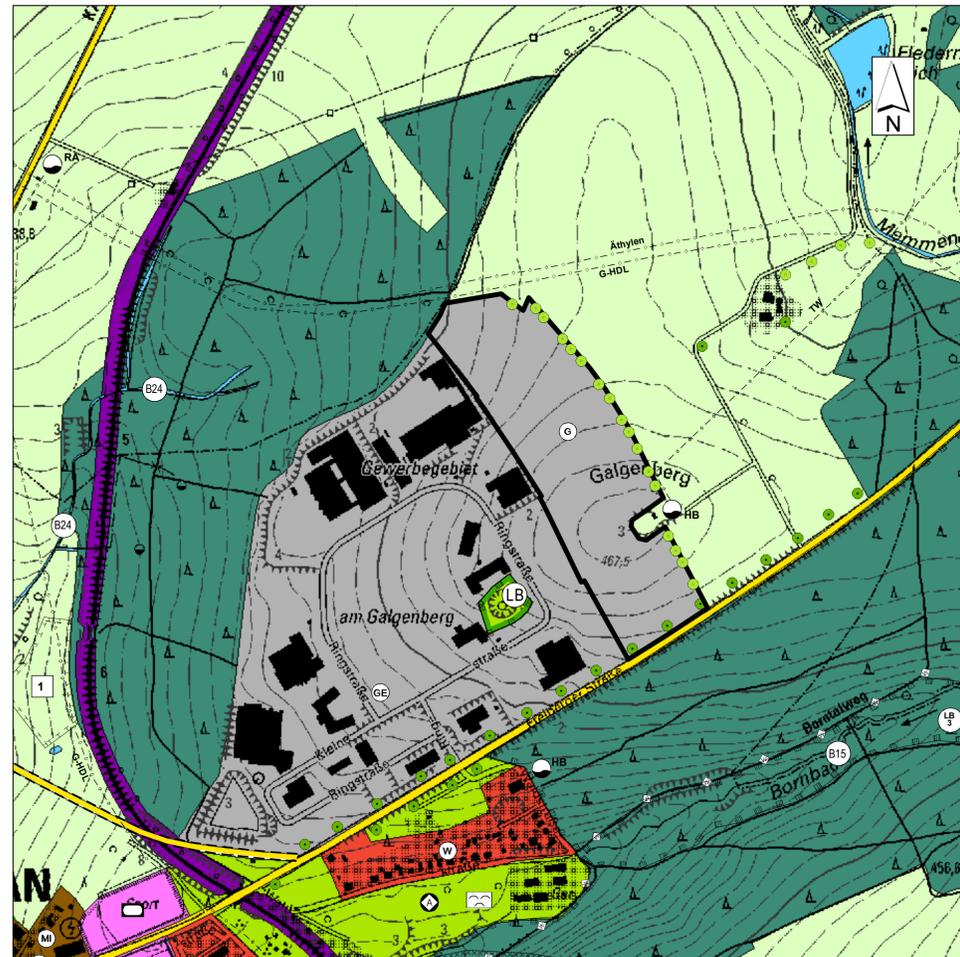
Oederan, den . .2012 (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Oederan

RECHTSGRUNDLAGEN

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466)
- **Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509)
- **Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S.55), berichtigt am 25.04.2003 (SächsGVBl. S.159), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S.130, 140)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetze und Richtlinien wird hingewiesen.

PLANZEICHNUNG ZUR 1. ÄNDERUNG



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Berichtigungen

- Grünflächen
- Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes Geschützter Landschaftsbestandteil (Übernahme entsprechend Festsetzungen im Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Galgenberg")
- Anpflanzen von Bäumen

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 1. ÄNDERUNG

1. Aufgestellt gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Oederan vom 26.06.2008 und des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Oederan vom 21.12.2010. Die 1. Änderung erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§2(4) BauGB) mit Umweltbericht (§2a BauGB).

Oederan, den . .2012 (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Oederan

2. Der Änderungsbeschluss wurde im amtlichen Verkündungsorgan (Oederaner Anzeiger Nr. 08/2008) am 01.08.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Oederan, den . .2012 (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Oederan

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß §3(1) BauGB durch eine Auslegung vom 12.01.2011 bis 11.02.2011 nach Ankündigung im amtlichen Verkündungsorgan (Oederaner Anzeiger Nr. 01/2011) durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Nachbarn (§2(2) BauGB), der Behörden und sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange (§4(1) BauGB) erfolgte mit Schreiben vom 06.01.2011. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB bekannt zu geben. Ein Scoping-Termin fand am 26.01.2011 statt.

Oederan, den . .2012 (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Oederan

4. Der Stadtrat der Stadt Oederan billigte in seiner Sitzung am 24.11.2011 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oederan in seiner Sitzung am 28.11.2011 den Planentwurf vom November 2011 einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß §3(2) BauGB.

Oederan, den . .2012 (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Oederan

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom November 2011 und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 09.12.2011 bis 09.01.2012 nach §3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 01.12.2011 im amtlichen Verkündungsorgan (Oederaner Anzeiger Nr. 12/2011) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oederan, den . .2012 (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Oederan

6. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §4(2) BauGB mit Schreiben vom 06.12.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Oederan, den . .2012 (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Oederan

7. Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß §1(6) BauGB in öffentlicher Sitzung am 23.02.2012 vom Stadtrat der Stadt Oederan geprüft und hierzu abgewogen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 29.02.2012 mitgeteilt worden.

Oederan, den . .2012 (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Oederan

8. Der Stadtrat der Stadt Oederan hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2012 den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Oederan, den . .2012 (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Oederan

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Landratsamt Mittelsachsen am 22.05.2012 mit Akz. 22.6-5111-106/2012 erteilt.

Oederan, den . .2012 (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Oederan

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oederan in der Fassung vom Februar 2012 sowie die Begründung wurden nach §4(5) SächsGemO ausgefertigt.

Oederan, den . .2012 (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Oederan

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oederan sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung (§6(5) BauGB) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im amtlichen Verkündungsorgan (Oederaner Anzeiger Nr. 07/2012) am . .2012 gem. §6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Dem Flächennutzungsplan wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§214, 215 BauGB, §4(4) Satz 4 i.V.m. §4(5) SächsGemO) hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist am . .2012 in Kraft getreten. Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Oederan, den . .2012 (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Oederan

AUSFERTIGUNG gemäß §4(5) SächsGemO

Die 1.Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oederan Stand Februar 2012, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5.000 sowie der Begründung mit Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Oederan, den . .2012 (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Oederan

HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß §215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß §215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden

- eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Oederan unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OEDERAN

LANDKREIS MITTELSACHSEN

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OEDERAN ERWEITERUNG GEREBEFÄCHEN IM BEREICH DES GEREBEGEBIETS "AM GALGENBERG"

STAND : 02 / 2012

DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS : - PLANZEICHNUNG M 1:5.000 - BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER : BÜRO FÜR STÄDTEBAU GMBH CHEMNITZ LEIPZIGER STRASSE 207 09114 CHEMNITZ TEL: 0371 / 3674170 FAX: 0371 / 3674177 e-mail: stoedtebau.chemnitz@t-online.de Internet: www.stoedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

PROJEKTNUMMER: BLATTGRÖSSE: 980 x 550